



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/061/2018

Federführung: Deznat I	Datum: 19.04.2018
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	09.05.2018
Kreisausschuss	06.06.2018
Kreistag	13.06.2018

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Die Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland sehen unter anderem vor, dass im Rahmen der Denkmalpflege Zuschüsse für Restaurierungen von Kirchen, Mühlen und sonstigen öffentlich zugänglichen denkmalgeschützten Gebäuden mit überregionaler Bedeutung gewährt werden. Weiterhin kann der Bau von Dorfgemeinschaftshäusern und die Sanierung von Klinkerstraßen gefördert werden.

Die Richtlinien sehen im Gegensatz zu den Sportförderrichtlinien nicht vor, wann ein Antrag auf Förderung gestellt werden muss. Die Richtlinien sollten wie folgt ergänzt werden:

Vorhaben dürfen erst ausgeführt werden, wenn der Bewilligungsbescheid ergangen ist oder der Landkreis Ammerland seine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt hat.

Als Anlage 1 ist eine Synopse der bisherigen und der neuen Kulturförderrichtlinie beigefügt.